

	Prüfung von Festbeton Teil 2: Herstellung und Lagerung von Probekörpern für Festigkeitsprüfungen Deutsche Fassung EN 12390-2:2000	DIN EN 12390-2
ICS 91.100.30 Testing hardened concrete — Part 2: Making and curing specimens for strength tests; German version EN 12390-2:2000 Essai pour béton durci — Partie 2: Confection et conservation des éprouvettes pour essais de résistance; Version allemande EN 12390-2:2000 Die Europäische Norm EN 12390-2:2000 hat den Status einer Deutschen Norm. Nationales Vorwort Diese Europäische Norm ist in der Verantwortung vom CEN/TC 104 „Beton (Eigenschaften, Herstellung, Verarbeitung und Gütenachweis)“ entstanden und von dessen Unterkomitee SC 1 erarbeitet worden. Die Arbeiten wurden auf nationaler Ebene vom NABau-AA 07.05.00 „Prüfverfahren für Beton“ begleitet. In der Norm werden unter anderem die Lagerungsbedingungen für Probekörper aus Beton beschrieben. In Deutschland sind dazu abweichende Bedingungen üblich und werden in Stoffnormen für Beton ausdrücklich gefordert. Abweichende Lagerungsbedingungen für Probekörper sind nach 5.5.3 dieser Norm zulässig. Die in Deutschland übliche Lagerungsbedingung für die Druckfestigkeits- und E-Modul-Prüfung wird daher im nationalen Anhang NA zu dieser Norm beschrieben. Fortsetzung Seite 2 und 6 Seiten EN Normenausschuss Bauwesen (NABau) im DIN Deutsches Institut für Normung e. V.		

Nationaler Anhang NA (informativ)

Lagern der Probekörper für Druckfestigkeits- und Elastizitätsmodulprüfung

NA.1 Allgemein

Dieser nationale Anhang beschreibt die nach 5.5.3 dieser Norm zulässigen und in Deutschland üblichen Lagerungsbedingungen für Probekörper aus Beton, an denen die Druckfestigkeit $f_{c, dry}$ oder der Elastizitätsmodul $E_{c, dry}$ geprüft werden soll.

Die nachfolgend angegebenen Werte sind unbedingt einzuhalten. Anzustreben sind die in den Fußnoten 1 und 2 enthaltenen Grenzwerte.

NA.2 Lagerungsbedingungen

Die Probekörper sind nach der Herstellung für (24 ± 2) h in den Formen bei einer Lufttemperatur von 15°C bis 22°C ¹⁾ in einem geschlossenen Raum vor Zugluft geschützt zu lagern und gegen Austrocknen, z. B. durch Abdecken mit einer PE-Folie, zu schützen. Während des Erstarrens sind die Probekörper vor Erschütterungen, z. B. beim Befördern, zu bewahren.

Nach (24 ± 2) h sind die Probekörper zu entformen und 6 Tage auf Rosten in einem Wasserbad mit Leitungswasser von $(20 \pm 2)^\circ\text{C}$ zu lagern. Alternativ können die Probekörper auch 6 Tage auf einem Lattenrost in einer Feuchtekammer mit $(20 \pm 2)^\circ\text{C}$ und $> 95\%$ rel. Luftfeuchtigkeit gelagert werden.

Im Alter von 7 Tagen nach der Herstellung werden die Probekörper aus dem Wasserbad bzw. der Feuchtekammer entnommen und bis zur Prüfung in einem geschlossenen Raum²⁾ bei einer Temperatur von 15°C bis 22°C auf einem Lattenrost gelagert. Sie sind vor direkter Zugluft zu schützen.

¹⁾ Es ist jedoch ein Temperaturbereich von $(20 \pm 2)^\circ\text{C}$ anzustreben.

²⁾ Anzustreben ist eine Temperatur von $(20 \pm 2)^\circ\text{C}$, eine relative Luftfeuchtigkeit von $(65 \pm 5)\%$.

Deutsche Fassung

Prüfung von Festbeton

Teil 2: Herstellung und Lagerung von Probekörpern für Festigkeitsprüfungen

Testing hardened concrete — Part 2: Making and
curing specimens for strength tests

Essai pour béton durci — Partie 2: Confection et
conservation des éprouvettes pour essais de
résistance

Diese Europäische Norm wurde von CEN am 2000-02-03 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien, der Tschechischen Republik und dem Vereinigten Königreich.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

Management-Zentrum: rue de Stassart, 36 B-1050 Brüssel